

**Zeitschrift:** Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz

**Herausgeber:** Historischer Verein Zentralschweiz

**Band:** 94 (1939)

**Artikel:** Josef Karl Amrhyne : ein Luzerner Staatsmann 1777-1848

**Autor:** Tetmajer, Ludwig von

**Kapitel:** VI: Der liberale Sturm

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-118199>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

In volkswirtschaftlicher Beziehung stand das Jahr 1825 unter dem Zeichen bestmöglicher Ausbreitung und Sicherung des Außenhandels. Ein bedeutungsvoller Handelsvertrag konnte mit Württemberg abgeschlossen werden und ein zweiter wurde mit Baden ausgearbeitet, sowie Mitte Januar 1826 unterzeichnet. Auch die Handelsverhältnisse der Schweiz mit Bayern standen bereits mehrere Monate auf zufriedenstellender Basis. Schließlich wären die erfolgversprechenden Verhandlungen mit den Niederlanden noch weiter gediehen, wenn nicht die Mainzer Konferenz für die Rheinschiffahrt deren Abschluß verzögert hätte. Lediglich mit Frankreich bemühte sich Amrhyn vergebens, um einige Erleichterungen und Auflockerungen des lähmenden Zollsystems zu erlangen. Auch der Transit, nicht bloß der Import, wurden vom westlichen Nachbarn rücksichtslos unterbunden, zum schweren Schaden besonders der Baumwollmanufakturen Zürichs und St. Gallens. Ein Ausweg lag lediglich im Transit durch die Rheinschiffahrt nach den Niederlanden und Hamburg. Auch der beschleunigte Ausbau der Gotthardstraße wurde an die Hand genommen unter persönlichem Mitwirken Amrhyns.<sup>10</sup>

## VI. Der liberale Sturm

Die systematischen, zähen Angriffe des Liberalismus gegen die Vierzehnerregierung hatten deren Stellung im Laufe weniger Jahre stark unterhöhlt. Immer mehr suchten und verstanden es die freisinnigen Führer, Männer von Intelligenz und Rücksichtslosigkeit, wie Jakob Kopp und Dr. Kasimir Pfyffer, den Schritt für Schritt zurückweichenden Aristokraten konservativer Richtung das Heft der Regierung zu entwinden. Die erste Bresche schlugen die liberalen Advokaten nicht zufällig auf dem Gebiete der Rechtspflege. Wirkliche Mißstände legten ihnen den Ge-

---

<sup>10</sup> Pakenham an George Canning am 7. November 1825. London Foreign Office (Switzerland 31).

danken nahe, die tatsächlich höchst unangebrachte Vereinigung der höchsten richterlichen mit der höchsten vollziehenden Gewalt in den Händen des Staatsmannes aufzuheben und zwischen diesen Gewalten einen klaren Scheidungsstrich zu ziehen.<sup>1</sup> Der Tägliche Rat zeigte sich als solcher von Anfang an aus verständlichen Gründen wenig geneigt, der Sache näher zu treten. Anfangs 1829 wurde sein Antrag endlich dem Kanzleitisch enthoben. Er anerkannte die Zweckmäßigkeit der Gewaltentrennung, erklärte diese aber mit der Aenderung noch anderer funktionell wichtiger Einrichtungen des Staatslebens untrennbar verbunden und empfahl, einstweilen noch von derartigen Neuerungen weitgreifender Art abzusehen und sie auf später zu verschieben. Inzwischen sei es tunlich, über die Wirksamkeit des gegenwärtig bestehenden Kriminalgesetzbuches Beobachtungen anzustellen und daraus etwaige Verbesserungen abzuleiten. Amrhyn machte von Anfang an auf die Wichtigkeit des Gegenstandes aufmerksam und verhehlte seine Sympathie für die gemachten Vorschläge keineswegs. Er wies aber darauf hin, wie tief diese in die konstitutionellen Verhältnisse eingriffen, erklärte sich jedoch Verbesserungen dieser Art nicht abgeneigt. „Immerhin lehre die Geschichte, daß, wenn das Gute geschehen solle, es mit möglichster Schonung aller Interessen geschehen solle.“<sup>2</sup>

Ende Januar 1829 eröffnete Amrhyn die Großratsitzung zur Behandlung der Eintretensdebatte über die Gewaltentrennung. Zu aller Erstaunen trat Schultheiß Rüttimann für diese ein, nachdem er noch kurz zuvor eine solche als unzulässig erklärt hatte.<sup>3</sup> Seine Absicht ging dahin, anstatt der bloßen Abstimmung über den im Wurf

<sup>1</sup> Chronicum Lucernense II B. B. Vergl. auch K. B. I 105 vom 15. Januar 1827.

<sup>2</sup> A. a. O. Bd. II vom 29. Januar 1829.

<sup>3</sup> Amrhyn erklärte sein wankelmütiges Benehmen mit dem Hintergedanken Rüttimanns, daß, solange die Gewaltentrennung nicht

liegenden Antrag des Täglichen Rates durch Ueberrumpelung und ohne konstitutionelle Initiative die Beratung über die Gewaltentrennung sofort durchzuführen. Amrhyn verhinderte diese gefährliche Tendenz, die zu leidenschaftlichen Zusammenstößen hätte führen müssen, durch straffe Präsidialführung, wobei er mit scharfen Ordnungsrufen „an die Stürmer und Dränger“ nicht sparte. Sein mäßiger Vorschlag drang mit 74 : 10 Stimmen durch, wodurch der Antrag des Täglichen Rates auf Eintreten abgelehnt und ihm die neuerliche Aufgabe gestellt wurde, die Ergebnisse der letzten Ratssitzung zu berücksichtigen und neuen Antrag zu erstatten.<sup>4</sup> Durch diese maßvolle Ueberleitung verhinderte Amrhyn Störungen des ruhigen Geschäftsganges zum Nutzen der Sache, die durch die Zustimmung der beiden Schultheißen so gut wie entschieden war. Am 18. Mai prüfte eine Elferkommission, der auch Amrhyn angehörte, die Vorschläge des Täglichen Rates neuerdings, während dort schon am 4. Mai die Debatten über die vom Staats- und Justizrat gemeinsam entworfenen Gesetzesvorschläge ihren Anfang nahmen. Drei Tage später empfahl ein Erlaß des Täglichen Rates die im Wurf liegende Trennung der richterlichen von der vollziehenden Gewalt.<sup>5</sup> Amrhyn war freilich nicht für völlige Trennung der Gewalten, da ihm eine gewisse staatliche Kontrolle auch des Justizwesens nötig schien. Er stieß dabei auf den Widerstand Kasimir und Eduard Pfyffers, die völlige Loslösung empfahlen und dieser Idee auch zum Siege verhalfen. Amrhyn berichtete darüber seinem Sohne: „... denn ich stehe an der Spitze einer andern Minorität: ich kann mir im republikanischen Staate keine richtige und beruhigte Idee machen, daß die richterliche Behörde ohne Aufsicht ganz emanzipiert behufs der Sicherheit des

---

erfolge, man bei Lebzeiten des Vaters im Kleinen Rat auch keinen Sohn in dieser Behörde zulassen werde.

<sup>4</sup> Amrhyn an seinen Sohn am 30. Januar 1829. K. B. IV F 5.

<sup>5</sup> Chronicum Lucernense II B. B. vom 7. Mai 1829.

Staates wie der Personen bestehen kann, während die Regierung einer jährlichen Rechenschaftsgabe unterliegt. Ich wollte dem obersten Gerichtshof das zweite Standeshaupt als Präsidenten beifügen, während dieser aus dreizehn Richtern bestehen würde und einer aus diesen den permanenten Charakter eines Vizepräsidenten erhielte.“

Am 5. Juni beschloß der Luzerner Große Rat nach ruhiger Debatte, in die Gewaltentrennung einzutreten. Er genehmigte gleichzeitig die damit in Verbindung stehende Teilrevision. 72 Stimmen der Liberalen standen bloß 15 der Aristokraten gegenüber, die Meyer v. Schauensee in zäher Opposition und „in Rücksicht auf die Hl. Allianz“ gegen solche Neuerung ins Treffen geführt hatte.<sup>6</sup>

Der Kampf um Gewaltentrennung war mit einem ersten durchschlagenden Sieg der Liberalen beendet worden. Aus anfänglicher Beratung des Strafgesetzbuches war eine förmliche Revisionsbewegung entstanden, deren Tendenz sich gleichzeitig auch in der Richtung verfassungsrechtlicher Belange bewegen sollte. Seit Ende der Zwanzigerjahre, als der Druck der Allianz sich verringerte, erschien dem Liberalismus mit Recht die Zeit als gekommen, sich zunehmende Ellbogenfreiheit zu erkämpfen. Die Frage der Gewaltentrennung war nur ein Teil tiefgreifender Verfassungsänderungen überhaupt und entwickelte sich parallel und gleichzeitig mit ihnen. Grundsätzlich war die Initiative des Täglichen Rates beschränkt, dessen Stellung gegenüber dem Großen Rate somit stark erschüttert worden.<sup>7</sup>

<sup>6</sup> Vergl. Dommann, Rüttimann, Bd. I, S. 165 ff., sowie Briefe Amrhyns an seinen Sohn vom 21. Mai, 22. Mai und 24. Dezember 1829. K. B. IV F 5 und 6. Ebenso Kas. Pfyffer, Bd. II, S. 400 ff. Die sogenannte „Neu umschriebene Verfassung des Kantons Luzern“ erlitt kurze Zeit nachher mehrere Veränderungen und war redaktionell zur Gänze das Werk Amrhyns.

<sup>7</sup> Amrhyn trifft somit der Vorwurf eines „Junkers“ zu Unrecht, da er freiwillig zur Schwächung seiner eigenen Behörde beigetragen hatte im Hinblick auf das wichtigere Interesse des allgemeinen Wohles.

Naturgemäß wurde die Partialrevision in Luzern als Sieg der liberalen Sache gefeiert, während die Radikalen grollend abseits standen. Amrhyns Mittelweg zog sich in Troxlers Urteil den Vorwurf der Kraftlosigkeit und Laune zu, während Rüttimann von diesem glühenden Hasser erst recht mit beißendem Spott überschüttet wurde, trotz seiner Hinneigung zu liberalen Wünschen. Mitte März schon schrieb Amrhyn seinem Sohn: „... Die Opposition entwickelte sich von zwei Seiten: die Ultraaristokraten, von der jesuitischen Tendenz angeschürt, und exaltische Liberale ... Eduard Pfyffer und seine hämischen Trabanten schaden durch ihre Herabwürdigung und Verdächtigungswut, durch ihre ungebundene Schmähsucht der guten Sache sehr, und diese Vögel werden im ganzen Kanton unter den Ruhigen und Gemäßigtens als die politischen Krähen gehalten, deren Gekrächz ein nahes Aas wittern macht.“<sup>8</sup> Ende März schrieb Amrhyn: „Unsere Verfassungsänderungen gehen einer durch Ehrgeiz, Neid und Gewalthaberei verschworenen Koalition entgegen, deren Ausdehnung ich zur Stunde noch nicht kenne, die ich aber zu entlarven hoffe. Das Bessere wollen aus reiner Absicht nur wenige und die bei der Sache so überlaut von der Volksfreiheit und Rechten, sowie jene, die so derbe von Unverletzbarkeit und dem Unzulässigen einer Abänderung schwatzen, halten nur eine Blendlaterne vor.“<sup>9</sup>

Anfangs Dezember umschrieb Amrhyn die verbesserte Kantonsverfassung. Er besorgte die Redaktion der wesentlichen Änderungen. Am 21. Dezember wurde seine Arbeit vom außerordentlich einberufenen Rat gutgeheißen und zu Ende des Jahres der Verfassungsentwurf sämtlichen Ständen mitgeteilt und vom Vorort gebilligt.<sup>10</sup> Die

---

<sup>8</sup> Abgedr. bei Dommann, Meyer, S. 265.

<sup>9</sup> Amrhyn an seinen Sohn am 27. März 1829. K. B. IV F 5.

<sup>10</sup> Amrhyn an seinen Sohn am 8. und 29. Dezember 1829. K. B. IV F 6.

Tagsatzung von 1830 erteilte dem Werk die eidgenössische Sanktion.

Die unbestrittenen, sich mehrenden Erfolge der Liberalen spornten sie nur zu neuen Angriffen gegen die schwer erschütterte Restaurationsregierung an — ganz zur Mißbilligung Amrhyns, der je und je weises Maßhalten empfahl. Der Fortschritt der Liberalen in Frankreich konnte nur stimulierend wirken. Die Juliereignisse vollends rissen die letzten Dämme nieder. Die lange gestaute Sturzflut ergoß sich nun schäumend übers Land. Amrhyn stand den Ereignissen skeptisch gegenüber. Ein Brief von ihm zeigt dies deutlich: „Die französische Juliusrevolution hat auch auf die Schweiz einen übermächtigen Einfluß ausgeübt. Sie hat dieselbe aus ihrem besonnenen Entwicklungsgange herausgerissen und in ihr manche politische Lüsternheit aufkommen lassen, die ohne jene Zeitübertreibung, ich wage es zu behaupten, nie einen solchen Umfang gewonnen haben würde. Das Aufkommen des Radikalismus wie die gegenwärtigen ochlokratisch-theokratischen Tendenzen entspringen der gleichen Quelle der Vergewaltigung. Beide sind abzulehnen. Gegenwärtig ist der Kanton ruhig, und kein Gewaltstreich steht zu befürchten. — Den verfassungswidrigen, weil zu frühen Revisionsgelüsten der Luzerner Verfassung ist der Große Rat mit Mut und Erfolg entgegengetreten.“<sup>11</sup>

Es zirkulierte das Gerücht, Troxler habe eine Bittschrift unter dem Luzerner Landvolk verbreitet. Amrhyn schenkte ihm vorläufig wenig Glauben. Er legte der Sache keine weitere Bedeutung bei.<sup>12</sup> Als sich die Gerüchte jedoch verdichteten und auch die konservative Landpartei sich namentlich unter Joseph Leu's von Ebersol und Dr. Scherer's eifriger Leitung zu regen begann; als Amrhyn

<sup>11</sup> Amrhyn an den Freiherrn von Otterstedt, Königl. Preußischen Gesandten beim großherzoglichen bayrischen Hofe in Karlsruhe am 25. März 1840. K. B. IV D 19.

<sup>12</sup> Amrhyn an seinen Sohn am 15. Oktober 1830. K. B. IV F 8.

eine Abschrift der immer öffentlicher unter der Luzerner Landbevölkerung zirkulierenden „Vorstellungsschrift“ Troxlers erhielt, wähnte er die Zeit zur Stellungnahme als gekommen und stellte sich entschieden auf Seite der Liberalen unter Dr. Kasimir Pfyffer und Jakob Kopp, während Rüttimann sich der konservativen Landpartei anschloß. Die Parteiverhältnisse wurden damit einfacher. Amrhyn stand insofern einer wesentlich erleichterten Situation gegenüber, als er sich, vom Zweifrontenkampf zwischen den beiden Extremen befreit, einem einzigen geeinten Widersacher gegenüber sah. Freilich mußte er diese Erleichterung mit der Aufgabe seiner moralisch höher zu wertenden Mittelstellung und seiner unbedingten Selbständigkeit erkaufen. Sein Handeln erscheint demnach in den nächsten so wichtigen Jahren wesentlich parteigebunden.<sup>13</sup> Unterdessen war Troxlers Vorstellungsschrift, mit 3170 Unterschriften bedeckt, im November dem Großen Rate zugegangen. Sie forderte unverblümt politische Gleichberechtigung und Souveränität des Volkes. Weite Kreise der konservativen Landbevölkerung unter Leu von Ebersol hatten sich der Bewegung angeschlossen, um sich dann allerdings später bei deren Abgleiten in immer freisinnigere Bahnen wieder zurückzuziehen. Alles schien sich auf große Auseinandersetzungen vorzubereiten. Auch Amrhyn glaubte die wichtigste Epoche seines Lebens herangekommen.<sup>14</sup>

Die nahe Zukunft sollte ihm recht geben. Tatsächlich zeigten sich bedenkliche Gärungssymptome im Volke. Amrhyn wurde wie Rüttimann mit Dutzenden von Petitionen bestürmt, die bezeichnenderweise Abschaffung der Landjäger, Zehnten und Bodenzinsen verlangten; Arbeitsverweigerungen an den Straßenkorrekturen waren an der Tagesordnung. Ganze Gemeinden streikten in corpore,

<sup>13</sup> Vergl. A. Wyß, Lebensbilder der bedeutenden Luzerner Politiker vor hundert Jahren, S. 72 ff.

<sup>14</sup> Amrhyn an seinen Sohn am 13. Nov. 1830. K. B. IV F 18.

so Kriens, das seine zwölf Mann an die Bachverbauungen zu stellen mit der Volkssouveränität für unvereinbar erklärte. Amrhyn vermittelte, trat mehrmals drohend auf, konnte mit Not Ordnung und Frieden aufrecht erhalten. Er schrieb seinem Sohne: „Bis dahin ist es gelungen, Volk und Regierung in ruhiger Haltung zu bewahren, und man nimmt nicht die mindeste äußere Maßregel wahr. Heute fangen die liberalen Ratsherren ab dem Lande an zu klagen. Und der Männer viele, und zwar der redlichsten haben mir heute den Zustand des Landes geklagt... Einer Horde von Lotterbuben werde ich es (das Vaterland) nicht preisgeben, so wahr ein Gott im Himmel ist.“<sup>15</sup>

Am 17. November traten vier Männer als Abgeordnete der liberalen Partei bezeichnenderweise vor Amrhyn, bevor sie den amtierenden Schultheißen aufsuchten, da sie von ersterem eher Verständnis und Wohlwollen zu erlangen hofften. Amrhyn nahm sie höflich, aber zurückhaltend auf und verhinderte vor allen Dingen, sich allzusehr von den Deputierten in ihre Parteisache hineinziehen zu lassen. In der einstündigen Unterredung ermahnte der Schultheiß die Abgesandten des Volkes, für Ruhe und Ordnung zu wirken und ihre Wünsche auf friedlichem Wege zu manifestieren. Er erklärte ihnen, kurz vor ihrem Erscheinen seien Gerüchte bei ihm eingetroffen, die der Regierung mit Mord und Brand gedroht hätten, wenn sie nicht gleich zurücktrete. Die Luzerner Regierung kenne als Zentrum dieser Gerüchteküche den Jahrmarkt in Stans und sehe jedem Ueberfall mit Ruhe entgegen.<sup>16</sup> Schließlich machte Amrhyn die Deputierten darauf aufmerksam, daß Terrorakte keinerlei Auskunftsmittel im Ideenkampf seien, und ließ durchblicken, daß er nur gemäßigt und sachlichen Forderungen etwelche Sympathie entgegenzu-

<sup>15</sup> Amrhyn an seinen Sohn am 16. Nov. 1830. K. B. IV F 8.

<sup>16</sup> Tatsächlich hatte sich die Regierung für alle Eventualitäten militärisch gesichert.

bringen im Falle sei.<sup>17</sup> Damit war die Audienz beendigt. Am 19. November traten die Mitglieder des Staatsrates zu einer geheimen Konferenz zusammen, in der Amrhyn sich scharf gegen die Störefriede wandte und rücksichtsloses Durchgreifen verlangte.<sup>18</sup> So straffe Haltung nötigte ihm die reaktionäre Stellungnahme eines Teiles der Geistlichkeit ab, die sich mit Leu — freilich ohne Wissen und Willen — als Steigbügelhalter der Liberalen benützen ließ. Amrhyn erklärte, sichere Anzeichen in der Hand zu haben, daß der Klerus besonders aus dem Kanton Zug tätigen Anteil an solcher Verwirrung der Geister habe. Von Zug aus sei das untere und obere aargauische Freiamt in Gärung versetzt worden und diese Gärung habe zu den bekannten späteren Vorfällen geführt. Auch im dreifachen Landrat von Schwyz stießen die Geister so heftig zusammen, daß Prügelszenen mit Mühe abgewendet werden konnten. Amrhyn erwartete als einziges Mittel die Besänftigung der „tobenden Horden“ durch einen vaterländischen Schritt Berns, der dann allerdings zu spät kam. Mittlerweilen fand in Sursee eine große liberale Volksversammlung statt, deren Beschlüsse am 22. November dem Amtsschultheißen Rüttimann zu Handen des Großen Rates in Form einer Verfassungspetition übergeben wurden.<sup>19</sup> Rüttimann antwortete in einer Proklamation ans Volk und erklärte, die kürzlich vollzogenen Verbesserungen am Staatswesen bewiesen zur Genüge sein wie der gesamten Regierung Bestreben zur Erreichung des Bessern. Er werde die Adresse dem Großen Rate wohlwollend vorlegen.<sup>20</sup> Die Verfassungspetition wurde vom Täglichen Rat nach kurzer Prüfung dem Großen Rate

<sup>17</sup> Amrhyn an seinen Sohn am 8. November 1830. K. B. IV F 8.

<sup>18</sup> Aus sämtlichen Briefen Amrhyns geht hervor, daß er mit Mißtrauen der neuen Bewegung gegenüberstand und in allem auf Erhaltung des *status quo* bedacht war.

<sup>19</sup> Dommann, Vinz. Rüttimann, I, S. 172.

<sup>20</sup> Chronicum Lucernense vom 30. November 1830. B. B.

übergeben, der auf Antrag des erstgenannten eine vorberatende Kommission unter Dr. Kasimir Pfyffers Vorsitz, der auch Amrhyn angehörte, zur Prüfung der Eintretensfrage einsetzte. Die zu Dreiviertel freisinnige Kommission bejahte diese, während Amrhyn den verwerfenden konservativen Kommissionsmitgliedern gegenüber die Mittlerrolle übernahm und vorerst eine Proklamation ans Volk und Abwarten der beunruhigenden Ereignisse in St. Gallen, Aargau und Thurgau empfahl.<sup>21</sup> Amrhyn schrieb darüber seinem Sohn: „Gestern hat die Kommissionsberatung bis abends spät angedauert; panischer Schrecken auf der einen und geheime Einverständlichkeit auf der andern Seite beherrscht alle, und die Blendlichter mit Janusgesichtern umschwirren uns.“ Neben Bejahung der Revisionsfrage empfahl die Kommission auf Antrag Amrhyns, ein Hauptaugenmerk auf angemessene Repräsentation zwischen Stadt und Land und auf Aufhebung der Lebenslänglichkeit bei allen staatlichen Stellen und Beamtungen zu richten. Als einziger betonte er, die Verfassungspetition dürfe nie und nimmer die rechtliche sowie moralische Legitimation für einen Großratsbeschuß bilden. Der Großrat müsse aus eigenem Pflichtgefühl handeln oder dann von der Revision absehen.<sup>22</sup>

Am 25. November begann die Beratung über Totalrevision im Großen Rat. Am Tage darauf wurde sie mit 86 gegen 3 Stimmen unter gleichzeitiger Genehmigung aller Kommissionsvorschläge beschlossen. Zur weitern Ausarbeitung setzte der Rat eine siebzehngliedrige Ver-

<sup>21</sup> Nunzio Philippo de Angelis schrieb an den Kardinalstaatssekretär am 24. November, daß die Pläne um die Verfassungsänderung von vielen ungünstig aufgenommen worden seien, u. a. auch von Amrhyn, der lange dagegen gesprochen habe. Allerdings schreibt er dessen Haltung mehr materiellen Gesichtspunkten zu: „I cinque Avoyer star in timore di poter perdere la loro carica e si dice che il Sig. Rüttimann parli dall'amore proprio...“ (Chiffrierter Brief.) Archivio Vaticano Segr. di Stato rubr. 254.

<sup>22</sup> Amrhyn an seinen Sohn am 24. November 1830. K. B. IV F 8.

fassungskommission ein, der Amrhyn als Präsident vorstand. Unter seiner temperamentvollen Geschäftsführung machte diese Kommission so gründliche Arbeit, daß sie ihre Beratungen schon am Anfang des folgenden Monats beenden konnte. Zu den Verhandlungen sollten auf Wunsch eines ad hoc gebildeten Volkskomitees weitgehend Volksausschüsse herangezogen werden, um den Wünschen der breiteren Massen Geltung zu verschaffen.<sup>23</sup> Amrhyn lehnte diese Zumutung kategorisch ab und erinnerte die Kommission, daß lediglich der Große Rat ihr Auftraggeber sei und nicht das sogenannte Volkskomitee. Diesem würde für sein Postulat lediglich eine Empfangsbestätigung ausgestellt und nicht weiter darauf eingetreten.

Die liberalen Agitatoren gaben ihr Spiel jedoch nicht verloren. Am 1. Dezember begab sich ein Volksausschuß in Amrhyns Wohnung und machte ihm den förmlichen Antrag, sich an die Spitze der Volksbewegung zu stellen. Er möge diktatorisch alles anordnen, was im Hinblick auf die neue Verfassung geschehen solle. Ueber sein Programm könne er sofort eine Proklamation ans Volk erlassen. So überraschend dieser Vorschlag für den Schultheißen kam: er zweifelte doch keinen Augenblick, daß schon rein rechtlich das Ansinnen ein Hirngespinst darstelle, ganz abgesehen davon, daß die Annahme derartig phantastischer Ideen den Bürgerkrieg zur Folge haben müsse. Des Schultheißen Antwort war kurz ablehnend mit der Bemerkung, er könne nur innert der Gesamtregierung handeln und buhle keineswegs um Volksgunst. Jederzeit sei er bereit, das zu befördern, was dem Vaterland fromme. Das Ansinnen des Volksausschusses ehre ihn freilich und erscheine ihm höchst schmeichelhaft; doch müsse er es als dem Vaterland unzuträglich ablehnen. Von allen Gelüsten hege er am wenigsten das eines Usurpators und gewaltsamen Despoten. „Ich warnte ernst und warm

---

<sup>23</sup> Amrhyn an seinen Sohn am 2. Dezember 1830. K. B. IV F 8.

zur Ruhe und zum Frieden und entledigte mich des elend versuchenden Ausschusses.“ So Amrhyns Schlußsatz in dem wertvollen Briefe an seinen Sohn.<sup>24</sup>

Am 4. Dezember schloß die Verfassungskommission ihre Arbeiten und schritt zur Redaktion des Entwurfes. Dieser war am 8. Dezember vollendet und konnte am 9. Dezember dem Großen Rate vorgelegt werden. Amrhyn schrieb über die Mühseligkeit der Verhandlungen: „Des Liberalen ist in jeder Beziehung vieles, dessen Verbindung zu einem Bundesstaat noch manchen Anstoß geben dürfte... noch weiter wollte man von beiden Extremen gehen, und ich mußte ins Mittel treten und zur Billigkeit und Klugheit zurückführen. Wo es sich um allgemeine Grundsätze handelte, gelang mir dies meistens. In dem innern Staatsorganismus, wo meine Persönlichkeit nach dem Urteil anderer mit ins Spiel kam, mußte ich hingegen bescheiden zurückhalten, wogegen mein Herr Kollege (Rüttimann), um herauszulocken, auf die liberalsten Stelzen sich stellte und am Ende auf den Gegensatz hinüber sprang.“<sup>25</sup>

Trotz aller von der Regierung getroffenen Sicherheitsmaßnahmen beabsichtigten die Konservativen, ohne Wissen der Behörden eine Bewaffnung der Partei auf Anregung und unter Leitung des Kleinrates Alois Zurgilgen durchzuführen. Amrhyn erfuhr durch seinen stark ausgebauten Spionagedienst davon, ferner daß der Plan schon dem Lande verraten worden sei, dessen Wortführer bereits aufgebrochen waren, um in Sursee eine Gegenbewaffnung zu organisieren. Er drang daher auf augenblickliche Besammlung der Staatspolizei wie des Kriegsrates und verriet dadurch beide ruhestörenden, gefährlichen Vor-

<sup>24</sup> Amrhyn an seinen Sohn am 2. Dezember 1830. K. B. IV F 8.

<sup>25</sup> Amrhyn an seinen Sohn am 3. Dezember 1830. K. B. IV F 8. Zwei Tage später verboten Rüttimann und Amrhyn in gemeinsamem Erlaß im Entlebuch angesagte Gemeindeversammlungen. Amrhyn an seinen Sohn am 5. Dezember. K. B. IV F 8.

haben.<sup>26</sup> Als Vergeltung dafür wurde er auf offener Straße von einem Steinschleuderer eines Abends angefallen, glücklicherweise aber verfehlt. Zwei Schüsse folgten nach, mit gleichem Mißerfolg. Das Attentat, das leicht blutigen oder gar tödlichen Ausgang hätte nehmen können, ist bezeichnend für die Unsicherheit der Straßen und die Vergiftung des damaligen politischen Lebens. Der Attentäter konnte in der Dunkelheit entfliehen.<sup>27</sup>

Am 7. Dezember wurde die Abfassung der neuen Konstitution, die 60 Artikel enthielt, mit wenig Veränderungen angenommen, ebenso der Kommissionalbericht, mit welchem diese dem Großen Rate übergeben wurde. Dieser genehmigte das Werk am 9. Dezember und verdankte die komplizierten Ausführungen. Die Wahl eines definitiven Verfassungsrates wurde beschlossen. Er bestand aus 17 Mitgliedern der soeben aufgelösten Verfassungskommission, drei weiteren Grossräten und 80 neu gewählten Volksvertretern. Durch die 20 Grossräte wurde die liberale Tendenz ins Uebergewicht versetzt. Sie erfuhr naturgemäß die heftigste Opposition von seiten der Konservativen. Amrhyn wurde wiederum Vorsitzender.<sup>28</sup>

<sup>26</sup> Amrhyn an seinen Sohn am 6. Dez. 1830. Siehe Dommanns Artikelserie: „Die Luzerner Volksbewegung vor hundert Jahren“. Vtld. Nr. 26—30, 30. I. bis 4. II. 1931.

<sup>27</sup> Amrhyn an seinen Sohn am 8. Dezember 1830: „... hörst Du etwas, das mir von Montag auf Dienstag Abend nach 9½ Uhr beiläufig auf dem Weinmarkt widerfuhr, so wisse, daß aus einer Windbüchs oder durch eine Schleuder ein Wurf gegen mich getan wurde, der hinter mir an den Vorladen der Krambude unter der Metzgerzunft krachend anprallte. Zwei Männer, unter diesen Lithograph Martin Egglin, standen drei Schritte von mir auf dem Platze, sahen und hörten die Sache, sprangen auf mich zu, fragten, ob mir etwas widerfahren, suchten allerorten und fanden nichts. Der Meuchelmörder hatte sich schon verloren. Durch diese wurde die Sache kund und Ratsherren auf dem Lande begleiteten mich aller Vorstellungen ungeachtet aus der Abendgesellschaft nach Hause. Sei ruhig, wir alle stehen in einer höhern Hand!“... K. B. IV F 8.

<sup>28</sup> Siehe Dommann, Vinzenz Rüttimann, I, S. 173 f.

Am 10. Dezember schrieb er seinem Sohne: „Wirklich ist alles ruhig bei uns, mit Ausnahme von anonymen Briefen und Pasquilles, deren eines mir in letzter Nacht an die Haustüre angeklebt wurde.“<sup>29</sup> Die Schwierigkeiten der Wahlen in den Verfassungsrat mißstimmten Amrhyn derart, daß er dem Präsidenten der Wahlkommission schrieb, seine Geschäfte sowie das Treiben der beiden Extreme („des Pfafftums und der Revolution“) ließen ihm alle Hoffnung auf ein gedeihliches Zusammenarbeiten und baldigen Ausgleich zwischen Stadt und Land verschwinden, so daß er Lust habe, sich von den Wahlen zurückzuziehen. Besonders die aristokratische Opposition gegen die Wahl der zwanzig Großräte erschien ihm unverständlich. „So bleibt mir nichts anderes übrig, als mich mit beiden gleich verwünschten Extremen herumzubalgen“, schrieb Amrhyn seinem Sohne. Schließlich kam die Wahl des Verfassungsrates doch zustande. Am 17. Dezember eröffnete Amrhyn auf Befehl des Täglichen Rates dieses wichtige Gremium.<sup>30</sup> Er schrieb seinem Sohne darüber: „Mit wenigen Worten zu melden, daß ich den Verfassungsrat diesen Morgen, vom Kleinen Rat dazu beauftragt, eröffnet habe, so daß ich bei einer so gemischten, wie gespannten und in ihren Zwecken ganz von entgegengesetzten Zielen und Ideen geleiteten Versammlung meine Eröffnungsrede auf gut Glück aus dem Aermel schütteln mußte.“<sup>31</sup> In den folgenden Beratungen und Abstimmungen

<sup>29</sup> Der theatralische Text desselben lautet: „Wehe Dir, bald wird Dir, Fluch des Vaterlandes, das Mordeisen in den Eingeweiden wühlen! Verderbe, Pest, Schultheiß!“ Am gleichen Tage wurde jedoch Amrhyns Gattin in Begleitung ihrer Tochter Antoinette aus dem Hinterhalt offenbar vom gleichen Individuum, wie ihr Mann, mit Steinen beworfen und am Knöchel des rechten Beines verletzt. Amrhyn an seinen Sohn am 10. Dezember 1830. K. B. IV F 8.

<sup>30</sup> T. R. P. vom 17. Dezember 1830. St. A.

<sup>31</sup> Amrhyn an seinen Sohn am 17. Dezember 1830. K. B. IV F 8. Der Nunzius Philippo, Erzbischof von Karthago, an den Kardinalstaatssekretär Polidori am 18. Dezember 1830: „... riguardando il

waren die Liberalen von einer ungeahnten Schlagkraft. Sie überstimmten alle mißliebigen Anträge mit der Regelmäßigkeit einer Uhr. Kaum mehr später zeigte sich innert ihren Reihen eine derartige Disziplin.

Die Arbeiten des Verfassungsrates erregten weit über die Grenzen des Kantons hinaus Aufsehen. Vielen schien die ungeklärte Lage mit der Stellung eines Vorortes, die Luzern im kommenden Jahre wieder einnehmen sollte, unvereinbar.<sup>32</sup> In der Tat erschien die Situation sehr gespannt. Die Konservativen lehnten die von Amrhyn vorgesehenen Wahlkollegien als undemokratisch ab und forderten Volkswahlen, denen sich die Liberalen erfolgreich entgegenstemmten. Der Religionsartikel rief neue Stürme hervor. „Als die Diskussion voller Heftigkeit zwei Stunden angedauert hatte, nahm ich schließlich das Wort und warnte vor Irreligiösität so gut wie vor Intoleranz und fügte bei, es sei allerdings höchst wichtig, daß dem religiös verhetzten Volke durch eine angemessene Redaktion volle Beruhigung gegeben werde“, schrieb Amrhyn seinem Sohne.<sup>33</sup>

Unter ständigen Versammlungen und Volksaufläufen, gegenseitiger Begeiferung des konservativen „Waldstätterboten“ und des liberalen „Eidgenossen“ — die beiden Hauptparteiorgane — und unter dem Eindruck des Freiamterzuges kam die Verfassung nach liberalen Wünschen schließlich zustande. Der 30. Januar 1831 wurde als allgemeiner Wahltag ausgeschrieben. Bei sehr schwacher

---

numero, il partito dei buoni è senza dubbio superiore, ma un'arditezza, che di nulla si scommetta, un'arte d'intrigo il più raffinato, un'energia instancabile, ed una unione la più stretta danno al partito contrario tal forza che molto v'è a temere che sia per prevalere sull'altro. Di tutti gli anzidetti mezzi sonosi serviti i liberali, per far eleggere i loro confratelli e partigiani e vi hanno aggiunto perfin le minaccie.“  
Archivio vaticano Segr. di Stato rubrica 254. B. A.

<sup>32</sup> Amrhyn an seinen Sohn am 2. Dezember 1830. K. B. IV F 8.

<sup>33</sup> Amrhyn an seinen Sohn am 20. Dezember 1830. K. B. IV F 8.

Beteiligung von kaum 51 Prozent nahm ein gutes Drittel der Bevölkerung die neue Verfassung an. Angesichts dieses auch für sie mageren Ergebnisses sahen sich die Liberalen gezwungen, das Stimmenverhältnis nach schon in der helvetischen Zeit angewandten Methoden zu „korrigieren“, indem sie die Abwesenden zu den Annehmern zählten. Das nun entstehende mächtige Ziffernmaterial der Wahlstatistik konnte jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß die siegreich auf den Plan tretende, eine für Luzern neue Aera eröffnende liberale Bewegung sowohl beim Verfassungsrat als bei der Wahl selbst höchst anfechtbare Kunstgriffe zu verwenden sich genötigt sah und daher über eine nur schmale Basis im Volke verfügte.<sup>34</sup>

Amrhyns ausschlaggebende Rolle noch während der Wahlzeit bestand darin, daß er sich energisch fürs Wahlrecht der Kantonsbürger in der Stadt einsetzte. Die Wahlen für die Verfassung zeigten nämlich unter anderm Meinungsverschiedenheiten darüber, ob die auf Heimatschein hin in der Stadt eingesessenen Kantonsbürger mit den eigentlichen Gemeindeangehörigen der Stadt zusammen ein und denselben Wahlkreis zur Bestellung des Verfassungsrates zu bilden befugt seien oder nicht. Bei der Abstimmung siegte erstere Meinung, mit 48 : 47 Stimmen bei einer Enthaltung, durch Amrhyns Stichentscheid.

Durch diese Haltung zog er sich den besondern Haß der aristokratischen Stadtbürgerpartei sowie der Konservativen zu. Gleichzeitig errang Amrhyn einen persönlich noch befriedigenderen Erfolg. Die radikalen Befürworter der freisinnigen Ideen, von denen die ganze Bewegung

---

<sup>34</sup> Von rund 20,000 Stimmberechtigten stimmten 7000 ja, 3400 nein; *Chronicon Lucernense II* vom 3. Januar 1831. B. B.: „Herr Schultheiß Amrhyn, als Präsident der Versammlung, hatte keine Stimme. Bei Gleichheit der Stimmen hat er sich mit Kraft und Entschlossenheit für die erstere Meinung ausgesprochen und zum wahren Frommen der Stadt und des Landes eindringend die Annahme derselben empfohlen.“

ursprünglich ausgegangen war, erkannten in der Folge bald, daß bei der noch weitgehenden politischen Rückständigkeit und Interesselosigkeit des Volkes die von ihnen, wie auch vom rechten Flügel unter Rüttimann vertretene unmittelbare Volkswahl des Großen Rates sich gegen die liberale Sache selbst wenden könnte, da „Leute ohne Kopf und Verstand auf bloße Versprechungen hin gewählt werden würden“. In dieser Erkenntnis schloß sich die radikale Fraktion der gemäßigt Mitte unter Amrhyn an, die von Anfang an für die Wahlkollegien und mittelbaren Wahlen sich eingesetzt hatte. Dieser Rückzug der Radikalen stärkte das moralische Ansehen des liberalen Führers und verdoppelte beinahe seine Anhängerschar. Ihn selbst konnte diese Entwicklung nur mit Befriedigung erfüllen.<sup>35</sup>

Am 11. Februar vollzog sich die Wahl der 80 unmittelbar zu ernennenden Großräte. Unter ihnen befand sich auch Amrhyn. Sechs Tage später erkoren diese die zwanzig indirekt zu wählenden Kollegen, und am 28. Februar trat der neue Große Rat zum ersten Mal zusammen unter dem Präsidium Amrhyns, der seinen Vorsitz wegen Inanspruchnahme als Präsident der Tagsatzung an Rüttimann abtrat. Die Schultheißenwürde ging hingegen von Rüttimann auf Amrhyn über. Mit ihm stiegen Eduard Pfyffer und Jakob Robert Steiger in die höchsten Verwaltungsbehörden.<sup>37</sup> Rüttimann jedoch lehnte konsequent die Wahl in den Kleinen Rat ab und blieb als Haupt der auf einen Fünftel herabgeschmolzenen konservativen Großratsfraktion dem Regime gegenüber in ständiger Opposition. Amrhyn aber hatte seinen machtpolitischen Höhepunkt erreicht.<sup>38</sup>

---

<sup>35</sup> Chronicon Lucernense II vom 2. Januar 1831. B. B.

<sup>36</sup> K. Pfyffer, II, S. 473 ff.; vergl. auch Archivio vaticano, Segr. di Stato rubrica 254. B. A.: Brief des Nunzius Philippo von Karthago an den Prosekretär Bernetti.

<sup>37</sup> Dierauer, Geschichte der Schweiz, Bd. V, S. 512.

<sup>38</sup> Nunzius Philippo de Angelis an Prosekretär Bernetti am 5. Mai 1831. Archivio vaticano, Segr. die Stato rubrica 254. B. A.